

# Kunstmarkt Wipkingen 2009

Der Kunstmarkt Wipkingen ist eine Ausstellungsplattform für Kunstinteressierte und Kunstarbeitende aus Wipkingen und darüber hinaus. Er wird von einem 6-köpfigen OK-Team in Zusammenarbeit mit dem GZ Wipkingen organisiert.

Der Kunstmarkt findet am Wochenende vom 29. und 30. August 2009 im GZ Wipkingen, Breitensteinstrasse 19a, 8037 Zürich statt.

## 1. Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt mit der Abgabe des entsprechenden Anmeldeformulars.
- Die Anmeldung gilt, sobald die entsprechende Teilnahmegebühr einbezahlt wurde. *Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2009.*
- Die Anmeldung erfolgt unter Berücksichtigung der Reihenfolge.

### Adresse:

GZ Wipkingen, Vermerk "Kunstmarkt Wipkingen"  
Breitensteinstrasse 19a, 8037 Zürich  
oder per E-mail an [Kunstmarkt.Wipkingen@gmail.com](mailto:Kunstmarkt.Wipkingen@gmail.com)

### Bestandteil der Anmeldung sind:

- Das unterschriebene Anmeldeformular
- Einzahlung der Teilnahmegebühr

## 2. Teilnahmegebühr

- Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 90.-
- Darin inbegriffen sind ein Standplatz sowie ein reservierter Platz für die Lagerung der Kunstgegenstände über Nacht.
- Die Gebühr dient zur Deckung der Unkosten.

## 3. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Kunstschaffende aus dem Quartier Wipkingen sowie aus der gesamten Schweiz.

## 4. Teilnahmebeschränkungen

- Die Anzahl Plätze ist aufgrund der Raum- und Arealressourcen auf 40 Plätze beschränkt.
- Das OK behält sich das Recht vor, eine geringe Zahl von Kunstschaffenden persönlich einzuladen.
- Kunstwerke mit rassistischem, diskriminierenden oder anderweitigen verunglimpfenden Inhalten sind vom Markt ausgeschlossen.

## 5. Ausstellungsgelände

- Das Ausstellungsgelände ist in erster Linie der Aussenraum des GZ Wipkingen, die überdachten Gänge sowie das Werkgebäude und der Neubau.

## 6. Ausstellungsplatz

### Zuweisung:

- Die Zuweisung der Ausstellungsplätze erfolgt mittels Tombola.
- Sie wird am *Info-Apéro am 13. August 2009* durchgeführt. Den am Apéro nicht anwesenden Personen werden die Standplätze durch das OK zugeteilt (ebenfalls per Tombola).
- Der zugewiesene Platz ist an diesem Tag sowie bei Einrichtungsbeginn (29. August 2009) aus den auf dem Areal vorliegenden Plänen ersichtlich.
- Innerhalb der zugewiesenen Fläche kann jede/r Teilnehmer/in beliebig viele Werke ausstellen.
- Die Exponate dürfen nicht außerhalb des zugewiesenen Platzes (z.B. im Durchgangsbereich) ausgestellt werden.

### Einrichten:

- Die Künstler/innen sind für die Einrichtung des ihnen zugewiesenen Ausstellungsplatzes selber verantwortlich. Das dazu benötigte Werkzeug ist mitzubringen.

### Infrastruktur:

- Sämtliche Ausstellungsplätze sind mit einer Stellwand versehen (2m x 1.40m) sowie mit einer Grundbeleuchtung.
- Für individuelle Beleuchtung, technische Geräte (z.B. Beamer, Computer, Video- und Fernsehgeräte), Kabel und Stecker sind die Aussteller/innen selbst verantwortlich.
- Das Material ist anzuschreiben.
- Der Bedarf an Stromanschlüssen ist in der Anmeldung anzugeben.
- Das OK stellt auf Wunsch Tische und Stühle zur Verfügung.

### **Zufahrt / Anlieferung:**

- Auf dem Areal des GZ Wipkingen herrscht ein generelles Fahrverbot. Die Kunstgegenstände können aber trotzdem mit dem Auto angeliefert werden und wieder abgeholt werden.
- *Anlieferzeit: Samstag, 29. August, von 10.00 – 13.00 Uhr.*
- *Abholzeit: Sonntag, 1. Juni 2008, 16.00 – 17.00 Uhr.*

Auf dem Areal dürfen keine Autos parkiert werden.

## **7. Haftung**

- Das OK lehnt jegliche Haftung bei Diebstahl und Beschädigung der ausgestellten Kunstgegenstände ab. Die Künstler/innen sind für ihre Gegenstände selbst verantwortlich und haftbar.
- Das OK stellt während der Nacht zum 29. August 2009 den Aussteller/innen für ihre Kunstgegenstände ein Nachtlagerdepot zur Verfügung. Über Nacht wird das Areal durch die Firma Protectas bewacht.

## **8. Ausstellungsdauer**

Die Ausstellung dauert vom 29. August 2009 bis am 30. August 2009 und wird wie folgt geöffnet sein:

- *Samstag, 29. August 2009 von 14.00 – 20.00 Uhr*
- *Sonntag, 30. August 2009 von 12.00 – 16.00 Uhr*

Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, diese Zeiten dringend einzuhalten.

## **9. Verkauf**

- Am Kunstmarkt können Kunstgegenstände verkauft werden. Die Künstler/innen sind für den Verkauf ihrer Objekte selbst verantwortlich.
- Falls die Verkäufe an einem Stand die Summe von Fr. 500.- überschreiten, erhält der Kunstmarkt Wipkingen als Provisionsabzug 10% der Einnahmen.
- Dieser Betrag wird am Schluss des Kunstmarktes von Mitgliedern des OK Teams eingezogen.

Zürich, im Mai 2009  
OK-Team Kunstmarkt Wipkingen